

Sicherheitsdatenblatt

Degreaser

Revision:

14 November 2024

Ersetzt die Version: 18/04/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. ProduktidentifikatorDegreaser
UFI: YE00-G01W-K00R-YX67**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Starker Reiniger für Betonböden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltEcobeton Italy Srl
Via G. Galilei, 47
36030 Costabissara, Vicenza - Italy
Phone: +39.0444.971893
Email: info@ecobeton.it**Nationaler Vertriebspartner**IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
A - 3393 Zelking
(+43) 02752 54181
office@ecobeton.at

Vertrieb:

IHAR Handels GmbH
Buchfeldstraße 15
3393 Zelking - Österreich
Phone: +43 664 10 12 447
Email: office@ecobeton.at**Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:**

tecnica@ecobeton.it

1.4. Notrufnummer

Österreich | Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

goeg.at/Vergiftungsinformation

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):**

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrensymbole****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise:H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.**Sicherheitshinweise:**P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.
P304 + P340 - BEI INHALATION: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen anhalten.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
P310 - Rufen Sie sofort eine VERGIFTUNGsinformationszentrale/einen Arzt/eine ...
P363 - Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.
P405 - Lager verschlossen.

Enthält:	Kaliumhydroxid, Dinatriummetasilikat
Zutaten konform mit Verordnung (EG) Nr. 648/2004	
unter 5 %:	Phosphonate, Anionische Tenside, Amphotere Tenside, Nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB: Dieser Stoff/diese Mischung erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Produkt ist nicht als Produkt mit endokrinen Eigenschaften gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission festgelegten Kriterien aufgeführt oder identifiziert.

Sonstige Gefährdungen: Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität:

alkalischer Reiniger

3.2. Gemische

CAS / EC-Nr.	REACH-Registrierungsnummer.	Komponente	Konzentration	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr: 1310-58-3 EG-Nr: 215-181-3	01-2119487136-33- XXXX	Kaliumhydroxid	5 - 10%	Acute Tox. 4 - H302 Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318
CAS-Nr: 111-76-2 EG-Nr: 203-905-0		2-Butoxyethanol IUPAC: Butoxyethanol	1 - 5%	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz. Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Acute Tox. 4 - H332
CAS-Nr: 6834-92-0 EG-Nr: 229-912-9	REACH 01-2119449811-37- XXXX	Disodium metasilicate	3 - 5%	Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335 Met. Corr. 1 - H290
CAS-Nr: 67953-76-8 EG-Nr: 267-956-0		(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz	1 - 5%	Acute Tox. 4 - H302 Eye Irrit. 2 - H319
CAS-Nr: EG-Nr: 701-037-1	01-2119513350-56- XXXX	Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate	1 - 5%	Eye Irrit. 2 - H319
CAS-Nr: 78330-20-8 EG-Nr: 932-183-6		Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated (>2.5 moles EO)	1 - 3%	Eye Dam. 1 - H318 Acute Tox. 4 - H302

Für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten H-Erklärungen, siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Unter normalen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: Sofort einen Arzt aufsuchen. Bringen Sie die Person an die frische Luft. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Treffen Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

Hautkontakt: Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus. Nehmen Sie sofort eine Dusche. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Augen sofort und 30 Minuten lang ununterbrochen mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Geben Sie so viel Wasser wie möglich zu trinken. Sofort einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Trockene Chemikalien. Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Um eine Zersetzung des Produktes und die Entstehung gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden, müssen die Behälter mit Wasserstrahlen gekühlt werden. Tragen Sie immer vollständige Feuerschutztausrüstung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Dieser darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird: Stoppen Sie das Leck, wenn der Vorgang sicher ist. Befolgen Sie die Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung.

Für Notfalleinsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saugen Sie das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter auf. Reste des verschütteten Materials mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der von der Leckage betroffenen Stelle. Die Abschnitte 13 und 15 dieses Sicherheitsdatenblatts enthalten Informationen über bestimmte lokale oder nationale Anforderungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Treffen Sie Vorkehrungen gegen statische Entladungen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Achten Sie darauf, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Vor Temperaturen über: 40 °C schützen. Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Nicht zusammen mit den folgenden Produkttypen lagern: Keine bekannt.

Ungeeignete Materialien für Container: Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

TLV Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

TLV Arbeitsplatzgrenzwert der Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol

Region	Gesetzgebung	Grenzwerte für Langzeitbelastung (LTEL)			Kurzzeit-Expositionsgrenzwerte (STEL)			Hautbezeichnung	Dermale Sensibilisierung	Atemwegssensibilisierung	Work Sector	Effective Date	Expiration Date	Miscellaneous Notes
		mg/m ³	ppm	f/ml	mg/m ³	ppm	f/ml							
europäische Union	OELs - Occupational Exposure Limits - 1st list	98.0	20.0		246.0	50.0		Ja						

DNEL-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

Augenbelastung
Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Augenbelastung
Hohes Risiko (kein Grenzwert abgeleitet)

2-Butoxyethanol

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 98 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 1 091 mg/m ³
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 246 mg/m ³

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Augenbelastung
Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 59 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 426 mg/m ³
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 147 mg/m ³

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 26.7 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 6.3 mg/kg bw/day

Augenbelastung
Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Disodium metasilicate

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 6.22 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.49 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Augenbelastung
Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 1.55 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 740 µg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 740 µg/kg bw/day

Augenbelastung
Mittlere Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 24 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 34 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Augenbelastung
Keine Gefahr erkannt

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 12 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 34 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 3.4 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 3.4 mg/kg bw/day

Augenbelastung
Keine Gefahr erkannt

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Daten für ARBEITNEHMER

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 37.4 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 191 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 96 µg/cm ²
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

Augenbelastung
Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Daten für die allgemeine Bevölkerung

INHALATION Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 6.6 mg/m ³
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)
Akut / kurzfristig:	Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

Dermale Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 68.1 mg/kg bw/day
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt
Lokale Effekte	
Langfristig:	(DNEL) 48 µg/cm ²
Akut / kurzfristig:	Keine Gefahr erkannt

ORALE Exposition	Schwellwert
Systemische Effekte	
Langfristig:	Keine Gefahr erkannt
Akut / kurzfristig:	(DNEL) 3.8 mg/kg bw/day

Augenbelastung
Geringe Gefahr (kein Grenzwert abgeleitet)

PNEC-Expositionsgrenzwerte für das gesamte Gemisch: Nicht verfügbar

PNEC-Expositionsgrenzwerte der Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Meerwasser	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Kläranlage (STP)	Keine Daten verfügbar: Prüfung technisch nicht durchführbar
Sediment (Süßwasser)	Keine Sedimentfreisetzung zu erwarten
Sediment (Meerwasser)	Keine Sedimentfreisetzung zu erwarten

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	Keine Bodenfreilegung zu erwarten

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

2-Butoxyethanol

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	8.8 mg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	26.4 mg/L
Meerwasser	880 µg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	463 mg/L
Sediment (Süßwasser)	34.6 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	3.46 mg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	2.33 mg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	20 mg/kg food

Disodium metasilicate

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	7.5 mg/L
Intermittierende Freisetzungen (Süßwasser)	7.5 mg/L
Meerwasser	1 mg/L
Intermittierende Freisetzungen (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	1 g/L
Sediment (Süßwasser)	Keine Gefahr erkannt
Sediment (Meerwasser)	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	675 µg/L
Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	-
Meerwasser	67.5 µg/L
Intermittierende Freisetzung (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	40 mg/L
Sediment (Süßwasser)	1 350 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	135 mg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	4.73 mg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Gefahr für Wasserorganismen	
Süßwasser	100 µg/L
Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	1 mg/L
Meerwasser	10 µg/L
Intermittierende Freisetzung (Meerwasser)	-
Kläranlage (STP)	100 mg/L
Sediment (Süßwasser)	372 µg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser)	37.2 µg/kg sediment dw

Gefahr für die Luft	
Luft	Keine Gefahr erkannt

Gefahr für terrestrische Organismen	
Boden	16 µg/kg soil dw

Gefahr für Raubtiere	
Sekundäre Vergiftung	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen: Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der Räume.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutz für Augen und Gesicht: Es wird das Tragen eines Haubvisiers oder Schutzvisiers in Kombination mit einer luftdichten Schutzbrille empfohlen.

Schutz der Haut: Schutz der Hände: Wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist, wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 3 oder höher (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Sonstiges: Tragen Sie professionelle langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe (Kategorie S2 oder höher).

Schutz der Atemwege: Atemschutz sollte getragen werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass die Expositionsgrenzwerte oder Richtlinien überschritten werden.

Thermische Gefahren: Nicht verfügbar.

Begrenzung der Umweltextposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Erwägungen zur Entsorgung für Maßnahmen zur Vermeidung einer übermäßigen Umweltextposition bei der Verwendung und Abfallbeseitigung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	flüssig
Farbe	orange
Geruch	typisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.a.
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	n.a.
Entflammbarkeit	n.a.
Untere und obere Explosionsgrenze	n.a.
Flammpunkt	> 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	n.a.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt (nicht selbstreaktiv)
pH-Wert	13.5
Kinematische Viskosität	n.a.
Löslichkeit	n.d.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt (Mischung)
Dampfdruck	n.a.
Dichte und/oder relative Dichte	1.05 - 1.15 g/cm³
Relative Dampfdichte	n.a.
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Niemand Bestimmtes.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Inhalationstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Details zur Toxizität:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Verschlucken	ATE >2000 mg/kg	-	-
Einatmen	ATE > 20 mg/l	-	-
Dermal	Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund des pH-Werts des Materials ist davon auszugehen, dass eine Exposition zu Hautverbrennungen führt.

Angaben zu Ätz-/Reizwirkung der Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (corrosive)	-	ECHA

2-Butoxyethanol

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

Natrium(xylol- und 4-ethylbenzol)sulfonate

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund des pH-Werts des Materials wird davon ausgegangen, dass der Kontakt zu schweren Augenschäden führen kann.

Augenschädigung/-reizung Einzelheiten zu den Inhaltsstoffen:

Kaliumhydroxid

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

2-Butoxyethanol

Result/Effect	Species/Test system	Source
---------------	---------------------	--------

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Result/Effect	Species/Test system	Source
Adverse effect observed (irritating)	-	ECHA

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist eine Sensibilisierungsreaktion durch dieses Produkt nicht zu erwarten.

Einzelheiten zur Atemwegs-/Hautsensibilisierung der Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not sensitising)	-	ECHA

2-Butoxyethanol

Result/Effect	Species/Test system	Source
No adverse effect observed (not irritating)	-	ECHA

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Result/Effect	Species/Test system	Source
Respiratory: No study available Skin: No adverse effect observed (not sensitising)	-	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Result/Effect	Species/Test system	Source
Skin sensitisation No adverse effect observed (not sensitising)	-	ECHA
Respiratory sensitisation No study available	-	ECHA

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Keimzellmutagenität der Inhaltsstoffe:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Result/Effect	Species/Test system	Source
Toxicity - InVivo: No adverse effect observed (negative)	-	ECHA
Toxicity - InVivo: No adverse effect observed (negative)	-	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Result/Effect	Species/Test system	Source
Toxicity - InVivo: No adverse effect observed (negative)	-	ECHA
Toxicity - InVivo: No adverse effect observed (negative)	-	ECHA

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Karzinogenität der Inhaltsstoffe:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	Keine schädliche Wirkung beobachtet NOAEL 384 mg/kg KG	Chronisch, Ratte	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Dermal	Keine schädliche Wirkung beobachtet NOAEL 240 mg/kg KG/Tag	chronisch, Ratte	ECHA

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zur Reproduktionstoxizität der Inhaltsstoffe:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

	Result/Effect	Species/Test system	Source
Effect on fertility	Oral route: No adverse effect observed NOAEL 368 mg/kg bw/day	subchronic, rat	ECHA
Effect on developmental toxicity	No adverse effect observed NOAEL 100 mg/kg bw/day	subacute, rabbit	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

	Result/Effect	Species/Test system	Source
Effect on fertility	Oral route: No adverse effect observed NOAEL 1 000 mg/kg bw/day	subacute, rat	ECHA
Effect on developmental toxicity	Oral route: No adverse effect observed NOAEL 936 mg/kg bw/day	subacute, rat	ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT RE Angaben zu den Inhaltsstoffen:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	Systemic effects: Adverse effect observed NOAEL 34 mg/kg bw/day	subchronic, rat	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

Route of exposure	Result/Effect	Species/Test system	Source
Oral	Systemic effects: No adverse effect observed NOAEL 763 mg/kg bw/day	subchronic, rat	ECHA
Inhalation	-	-	-
Skin/eye	Local effects: Adverse effect observed NOAEL 480 µg/cm²	chronic, rat	ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben Keine verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine schädlichen Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten.

Zutatendetails:

2-Butoxyethanol

Result/Effect	Species/Test system	Source
---------------	---------------------	--------

Result/Effect	Species/Test system	Source
LC50 (4 days) 1.474 g/L	Fish (short-term)	ECHA
NOEC (21 days) 100 mg/L NOEC (14 days) 100 mg/L	Fish (long-term)	ECHA
EC50 (48 h) 1.55 - 1.8 g/L	Aquatic invertebrates (short-term)	ECHA
NOEC (21 days) 100 mg/L EC10 (21 days) 134 mg/L EC50 (21 days) 297 mg/L	Aquatic invertebrates (long-term)	ECHA
EC50 623 mg/L EC10 or NOEC 88 mg/L	Freshwater algae	ECHA
EC10 or NOEC 463 mg/L	Microorganisms	ECHA
EC50 / LC50: 11 400 mg/kg sediment dw	Freshwater sediment	ECHA

Disodium metasilicate

Result/Effect	Species/Test system	Source
LC50 (4 days) 210 - 2 320 mg/L	Fish	ECHA
EC50 (48 h) 1.7 g/L	Aquatic invertebrates	ECHA
EC50 (72 h) 207 mg/L	Aquatic algae and cyanobacteria	ECHA
EC50 (3 h) 100 mg/L	Microorganisms	ECHA

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

Result/Effect	Species/Test system	Source
LC50 (14 days) 180 mg/L NOEC (60 days) 23 - 25.6 mg/L	Fish	ECHA
EC50 (48 h) 527 mg/L NOEC (28 days) 6.75 mg/L	Aquatic invertebrates	ECHA
EC10 or NOEC: 13.22 mg/L	Freshwater algae	ECHA
EC10 or NOEC: 200 mg/L	Microorganisms	ECHA

Natrium(xylol- und 4-ethylbenzol)sulfonate

Result/Effect	Species/Test system	Source
EC50 (48 h) 1 g/L NOEC (48 h) 1 g/L	Fish	ECHA
EC50 100 mg/L EC10 or NOEC 100 mg/L	Freshwater algae	ECHA
EC10 or NOEC 1g/L	Microorganisms	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist biologisch leicht abbaubar.

Zutatendetails:

2-Butoxyethanol

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Readily biodegradable (100%)	ECHA

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Under test conditions no biodegradation observed (100%)	ECHA
Biodegradation in water & sediment - simulation tests	Half-life in freshwater/marine water/ sediment: 10 days @ 12 °C	ECHA
Biodegradation in soil	Half-life in soil: 10 days @ 12 °C	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

	Results/Summaries	Source
Biodegradation in water - screening tests	Readily biodegradable (100%)	ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es werden keine nachteiligen Auswirkungen erwartet.

Zutatendetails:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz

	Results/Summaries	Source
Bioaccumulation: aquatic / sediment	Bioaccumulation Factor (BCF) - dimensionless 71	ECHA

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

	Results/Summaries	Source
Bioaccumulation: aquatic / sediment	Bioaccumulation Factor (BCF) - L/kg ww 3.162 L/kg ww	ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Zutatendetails:

Natrium(xylole und 4-ethylbenzol)sulfonate

	Results/Summaries	Source
Adsorption/desorption	Koc at 20°C: 1.246	ECHA

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrinschädigend im Sinne von Artikel 57 Buchstabe f der Eigenschaften im Sinne von Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder höher.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Behälter (keine Tränentropfen, keine Pulverreste, sorgfältig abgeschabt). Dieses Produkt sollte bei der Entsorgung in ungebrauchtem und nicht kontaminiertem Zustand als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760																			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung																				
ADR/RID/ADN	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE; DISODIUM METASILICATE)																			
IMDG	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE; DISODIUM METASILICATE)																			
IATA	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE; DISODIUM METASILICATE)																			
14.3. Transportgefahrenklassen																				
ADR/RID/ADN	Klasse:	8																		
		<table border="1"> <tr> <td>HIN - KEMLER:</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>LIMITED QUANTITIES (LQ):</td> <td>1 L</td> </tr> <tr> <td>TUNNEL RESTRICTION CODE:</td> <td>E</td> </tr> <tr> <td>SPECIAL PROVISIONS</td> <td>274</td> </tr> </table>	HIN - KEMLER:	80	LIMITED QUANTITIES (LQ):	1 L	TUNNEL RESTRICTION CODE:	E	SPECIAL PROVISIONS	274										
HIN - KEMLER:	80																			
LIMITED QUANTITIES (LQ):	1 L																			
TUNNEL RESTRICTION CODE:	E																			
SPECIAL PROVISIONS	274																			
IMDG	Klasse:	Für den Transport nicht geregelt.																		
		<table border="1"> <tr> <td>EMS:</td> <td>F-A, S-B</td> </tr> <tr> <td>LIMITED QUANTITIES (LQ):</td> <td>1 L</td> </tr> </table>	EMS:	F-A, S-B	LIMITED QUANTITIES (LQ):	1 L														
EMS:	F-A, S-B																			
LIMITED QUANTITIES (LQ):	1 L																			
IATA	Klasse:	8																		
		<table border="1"> <tr> <td>Cargo</td> <td>LIMITED QUANTITIES (LQ)</td> <td>1 L</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAXIMUM QUANTITY</td> <td>30 L</td> </tr> <tr> <td></td> <td>PACKING INSTRUCTIONS</td> <td>855</td> </tr> <tr> <td>Passengers</td> <td>MAXIMUM QUANTITY</td> <td>1 L</td> </tr> <tr> <td></td> <td>PACKING INSTRUCTIONS</td> <td>851</td> </tr> <tr> <td>Special provision</td> <td colspan="2">A3, A803</td> </tr> </table>	Cargo	LIMITED QUANTITIES (LQ)	1 L		MAXIMUM QUANTITY	30 L		PACKING INSTRUCTIONS	855	Passengers	MAXIMUM QUANTITY	1 L		PACKING INSTRUCTIONS	851	Special provision	A3, A803	
Cargo	LIMITED QUANTITIES (LQ)	1 L																		
	MAXIMUM QUANTITY	30 L																		
	PACKING INSTRUCTIONS	855																		
Passengers	MAXIMUM QUANTITY	1 L																		
	PACKING INSTRUCTIONS	851																		
Special provision	A3, A803																			
14.4. Verpackungsgruppe	II																			
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend.																			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Relevante Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden.																			
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Der Transport von Massengütern in Tankwagen ist nicht vorgesehen.																			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

CLP - ANHANG VI : Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe	Potassium hydroxide: listed in table 3.
CLP - ANHANG VI : Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe	2-butoxyethanol: listed in table 3.
CLP - ANHANG VI : Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe	Disodium metasilicate: listed in table 3.
Regulation (EC) No 648/2004 of the European Parliament and of the Council of 31 March 2004 on detergents	Inhaltsstoffe, die der Verordnung entsprechen
REACH - ANHANG XVII : BESCHRÄNKUNGEN DER HERSTELLUNG, DES INVERKEHRBRINGENS UND DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE, GEMISCHE UND ERZEUGNISSE	Als Produkt: Punkt 3. Zutaten: Punkt 75
Sonstige Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften spezifisch für den Stoff oder das Gemisch:	Keine verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind von den Daten abgeleitet, die von den Lieferanten der Bestandteile des Gemischs zur Verfügung gestellt wurden und die wir in Analogie zu ähnlichen Produkten und zu den von der ECHA bereitgestellten Informationen als angemessen und zuverlässig überprüft haben.

Vollständiger Wortlaut der H-Erklärungen, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 erwähnten P-Erklärungen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.
P304 + P340 BEI INHALATION: Person an die frische Luft bringen und zum Atmen anhalten.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.
P310 Rufen Sie sofort eine VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE/einen Arzt/eine ...
P363 Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.
P405 Lager verschlossen.

Legende

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service (CAS) Registrierungsnummer
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EBR Europäischer Abfallkatalog
ECHA Europäische Chemikalienagentur
EG-Nr. Nummer der Europäischen Gemeinschaft
GHS Global Harmonisiertes System
IC50 Halbe maximale Hemmstoffkonzentration
IMO Internationale Seeschiffahrtsorganisation
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50 Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation
LD50 Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (Median Lethal Dose)
NOAEL Keine beobachtete unerwünschte Wirkung Stufe
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
SDB Sicherheitsdatenblatt
TWA Zeitgewichteter Durchschnitt
UFI Eindeutiger Formel-Identifikator
UN United Nations
VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Skin Corr. 1A Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung

Literaturverzeichnis

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
- Europäische Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/>)
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien
- Richtlinie 2004/42/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparatlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG
- EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen
- RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/707 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Bezug auf die Gefahrenklassen und die Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Abschnitte 1, 3, 8, 11, 12, 15

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Es wird keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch übernommen.

Sorgen Sie für eine angemessene Ausbildung des Personals, das mit der Verwendung von chemischen Produkten betraut ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts